

Förderung von privaten Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung

- durch die Ortsgemeinde
- die Verbandsgemeinde
- und die Kreisverwaltung



Dorferneuerungsrichtlinie der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

Ziele der Förderung:

- **Belebung des Ortskerns**
- **Verbesserung des Ortsbilds**
- **Vermeidung von Leerstand**
- **Energieeffizientes und
zeitgemäßes Wohnen**



Das Förderprogramm zur Altbau-Sanierung

in der Verbandsgemeinde Montabaur



Dorferneuerungsrichtlinie der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

Förderfähige Maßnahmen

- **Wohnraumwirksame Modernisierungs-/ Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen** (auch Erneuerung der Heizungsanlage, Sanitär, Innenausbau, etc.)
- Modernisierungs-/ Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe
- Abriss bei städtebaulichen Missständen im Ortskern und Bebauung des Grundstückes (mit einem Wohnhaus) an gleicher Stelle

Dorferneuerungsrichtlinie der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

Art und Höhe der Förderung

■ bei Sanierung

Zuschuss von 10 % der förderfähigen Aufwendung, höchstens 6.500 €

Mindestinvestition 25.000 €

bei einem selbst genutzten Haus wird der Zuschuss um 500 €/Kind
aufgestockt

■ bei Abbruch

Zuschuss von 10 % der förderfähigen Aufwendung, höchstens 6.500 €

Mindestinvestition 10.000 €

■ Eigenleistung in angemessenem Umfang (10,00 €/h)

Dorferneuerungsrichtlinie der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind die Eigentümer des Grundstücks.
- Das Objekt muss vor 1960 errichtet worden sein.

Dorferneuerungsrichtlinie der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

Antragsverfahren

- die Anträge sind **vor Beginn** der Maßnahme bei der Verbandsgemeinde einzureichen
- mit Maßnahmenbeschreibung, Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplan, Bestandsfotos, etc.
- die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Beschluss durch Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde erforderlich
- ein Rechtsanspruch besteht nicht
- der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten, unter Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt

Dorferneuerung Westerwaldkreis



Förderung privater Vorhaben

Voraussetzungen:	Dorferneuerungskonzept Alter des Gebäudes (zur Zeit 1940 oder älter) Mindestinvestitionssumme 7.669 €
Förderfähige Maßnahmen:	sämtliche Umbau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, die noch nicht begonnen wurden. Eigenleistung ist möglich.
Nicht förderfähig:	Möbel, Werkzeug, Maschinen, öffentlich-rechtliche Gebühren
Förderkonditionen:	Fördersatz 10-30% (je nach Umfang und Ausführung der Maßnahmen) Maximalzuschuss 30.000 €
Zu beachten gilt:	keine Kumulation der förderfähigen Kosten mit weiteren Förderprogrammen von Bund und Land (z.B. BAFA bei Heizungen, KfW-Kredite, ISB-Darlehen) erlaubt

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung:

Ronald Kersten | 02602 / 124-209 | ronald.kersten@westerwaldkreis.de

Ansprechpartner

bei der Verbandsgemeindeverwaltung:

Sandra Lorenz

Tel. 02602 / 126-194

Email: slorenz@montabaur.de



Sprechen Sie uns an,
wir helfen Ihnen durch
den Förderdschungel und
beraten auch vor Ort!

